

Bauleitplanung

Von: Bauleitplanung
Gesendet: Freitag, 17. Dezember 2021 10:05
An: Bauleitplanung
Betreff: WG: Stellungnahme BP Nr. 2/9.4 Dattenfeld - Ortskern
Anlagen: Karte_UESG.pdf

----- Ursprüngliche Nachricht -----

Von: "Fischenich, Anja" <anja.fischenich@bezreg-koeln.nrw.de>
Datum: 05.07.21 08:40 (GMT+01:00)
An: "Henrichs, Tobias" <tobias.henrichs@gemeinde-windeck.de>
Cc: "Klein, Marcel" <marcel.klein@bezreg-koeln.nrw.de>
Betreff: Stellungnahme BP Nr. 2/9.4 Dattenfeld - Ortskern

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben vom 31.05.2021 übersandten Sie mir die Unterlagen zum oben genannten Verfahren.

Zu dem Verfahren gebe ich folgende Stellungnahme ab:

Gewässerentwicklung/Hochwasserschutz:

Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/9.4 „Dattenfeld Ortskern“ betrifft das gesetzlich festgesetzte Überschwemmungsgebiet der Sieg (siehe angehängte Karte).

Nach § 78 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ist die Ausweisung neuer Baugebiete im Außenbereich in Bauleitplänen oder in sonstigen Satzungen nach dem Baugesetzbuch untersagt.

Gemäß § 78 Abs. 3 WHG hat die Gemeinde in festgesetzten Überschwemmungsgebieten bei der Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen für die Gebiete, die nach § 30 Absatz 1 und 2 oder § 34 des Baugesetzbuches zu beurteilen sind, in der Abwägung nach § 1 Absatz 7 des Baugesetzbuches insbesondere zu berücksichtigen:

1. die Vermeidung nachteiliger Auswirkungen auf Oberlieger und Unterlieger,
2. die Vermeidung einer Beeinträchtigung des bestehenden Hochwasserschutzes und
3. die hochwasserangepasste Errichtung von Bauvorhaben.

In Bezug auf die geplante Änderung des Bebauungsplans „Dattenfeld – Ortskern“ bedeutet dies, dass innerhalb des Überschwemmungsgebietes eine Ausweisung als Baufläche nur in dem Bereich möglich ist, der bereits in dem rechtskräftigen Bebauungsplan festgelegt ist. Eine Ausweitung der Bauflächen innerhalb des Überschwemmungsgebietes gegenüber dem bestehenden Bebauungsplan ist nicht zulässig. Gegen die Änderung der Grünflächen von privaten zu öffentlichen Grünflächen bestehen aus Sicht des Hochwasserschutzes keine Bedenken.

Die Einschränkungen bei der Änderung der Bebauungsplanung wurden der Gemeinde Windeck bereits in einer Vorbesprechung zur Umgestaltung der Siegpromenade Dattenfeld am 04.12.2019 mitgeteilt. In der Sache läuft derzeit ein wasserrechtliches Verfahren beim Dezernat 54 der Bezirksregierung Köln.

Gewässerunterhaltung und –entwicklung:

Die Änderungen zum BP 2/9.4 „Dattenfeld“ legen u.a. die Grundlage für das Projekt zur Änderung der Siegpromenade in Dattenfeld. Für dieses Projekt haben wir bereits eine Stellungnahme im

Genehmigungsverfahren abgegeben. Darin haben wir ausgeführt, dass gemäß WRRL, für deren Umsetzung der Fachbereich Siegunterhaltung an der Sieg zuständig ist, beim Wehr Dattenfeld die Durchgängigkeit hergestellt werden soll. Der Zeitpunkt dieser Umsetzung steht allerdings noch nicht fest und kann ggf. auch komplett entfallen. Falls die Herstellung der Durchgängigkeit umgesetzt wird, kann dieses Auswirkungen auf die geplante Maßnahme der Umgestaltung der Siegpromenade haben, da sich der Wasserspiegel senken würde. Insofern würden sich ggf. auch die Abgrenzungen des dortigen ÜSG verringern.

Gegen die Änderungen des BP 2/9.4 bestehen aus Sicht der Gewässerunterhaltung und –entwicklung der Sieg allerdings keine Bedenken, da die dortigen Änderungen eher die rückwärtige Baustruktur betreffen, die zwar noch im ÜSG liegt, jedoch weitestgehend unabhängig von einer eventuellen Wehrumgestaltung ist.

Ansonsten erkenne ich keine Betroffenheit in den Zuständigkeiten von Dezernat 54 der Bezirksregierung Köln (Obere Wasserbehörde).

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir für die Beteiligungsverfahren, die sich an das Dezernat 54 von der Bezirksregierung Köln richten, ein Funktionspostfach eingerichtet haben.

Sie können daher Ihre Beteiligungsschreiben in Zukunft gerne nur noch digital an folgendes Postfach senden:

dezernat54-toeb@bezreg-koeln.nrw.de

Bei weiteren Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Anja Fischenich

--

Bezirksregierung Köln

Dezernat 54 – Gewässerentwicklung

50606 Köln

Dienstgebäude: Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln

Telefon: + 49 221 147 - 3330

Email: anja.fischenich@brk.nrw.de

<http://www.bezreg-koeln.nrw.de>

Bei weiteren Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Anja Fischenich

--

Bezirksregierung Köln

Dezernat 54 – Gewässerentwicklung

50606 Köln

Dienstgebäude: Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln

Telefon: + 49 221 147 - 3330

Email: anja.fischenich@brk.nrw.de

<http://www.bezreg-koeln.nrw.de>